

Neues Coronavirus

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



Saison

2021/2022

SC Langenthal AG/NAG/Verein
Jurastrasse 18
Postfach 1083
CH-4900 Langenthal

T +41 62 919 00 20/21
info@sclangenthal.ch
info@sclangenthal-nachwuchs.ch
www.sclangenthal.ch

SC Langenthal AG / NAG / Verein


**Schutzkonzept für das Eistraining sowie Spiele und Turniere in der Eishalle
Schoren ab 13. September 2021**

Für den Spielbetrieb der Swiss League existiert ein spezielles Konzept


Version: 13. September 2021

Ersteller: Kevin Schläpfer / Martin Schaub

Coronavirus Aktualisiert am 13.9.2021

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.** 

**Hier gilt das
Covid-Zertifikat.***



- Internationaler Personenverkehr (grenzüberschreitende Flug-, Bahn- und Schiffsreisen)
- Grossveranstaltungen (ab 1'000 Personen)
- Clubs, Diskotheken und Tanzveranstaltungen (mit obligatorischer Erhebung der Kontaktdaten)
- Innenbereiche von (Hotel-)Bars und Restaurants
- Freizeit-, Sport- und Unterhaltungsbetriebe wie Theater, Kinos, Casinos, Schwimmbäder etc.
- Privatanlässe wie z. B. Hochzeiten in Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben mit über 30 Personen
- Aktivitäten von Sport- und Kulturvereinen mit über 30 Personen

bag-coronavirus.ch/zertifikat *Gilt als Nachweis für Personen ab 12 Jahren.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Sveiz Confederaziun République de Genève
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Ofisio federal de saunad pública USFP

COVID Certificate App

Rahmenbedingungen (basierend auf den Entscheidungen des Bundesrates vom 8.9.21.)

Bei Aktivitäten in Eishallen gilt für Personen **ab 16 Jahren eine Zertifikatspflicht**, Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind nicht zertifikatspflichtig:

- Dies gilt für sämtliche Teilnehmer*innen (Spieler*innen, Coaches, Staff-Mitglieder, Helfer*innen und Zuschauer*innen)
- Der Club hat die Aufgabe, beim Eintritt in die Infrastruktur die Covid-Zertifikate von Teilnehmenden und Besucher*innen zu überprüfen. Zu kontrollieren ist die Gültigkeit des Zertifikates und es ist ein Identifikationsabgleich vorzunehmen.
- Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind regelmässige Trainings mit maximal 30 Personen, bei denen sich die Teilnehmenden alle kennen und die in beständigen Gruppen durchgeführt werden. Die teilnehmenden Spieler*innen trainieren nur und einzig in der definierten Trainingsgruppe, es ist keine Mischung mit Spieler*innen von anderen Mannschaften oder Trainingsgruppen erlaubt.
- In Garderoben und anderen Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht durchgeführt werden, gilt ab 12 Jahren eine Maskenpflicht!
- Die Kontaktangaben müssen erhoben werden

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb weiterhin zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen. **Nur gesund und symptomfrei ins Training**



2. Maskenpflicht

Die Pflicht zum Tragen einer Maske bei der **Ausübung einer sportlichen Aktivität** ist sowohl in Aussen- wie auch in Innenräumen aufgehoben. Ebenso die Einhaltung des Abstandes von 1.5 Metern. Körperkontakt ist für alle Stufen erlaubt. In Räumlichkeiten, in denen die **sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden** (Garderoben, Eingangsbereiche, Tribüne, etc.) gilt weiterhin eine Maskenpflicht.



3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



4. Präsenzlisten führen

Wird der Trainingsbetrieb ohne Zertifikatspflicht durchgeführt, müssen enge Kontakte zwischen Personen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Der Verein führt für sämtliche dieser Trainingseinheiten Präsenzlisten. **Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste, die Einhaltung des Schutzkonzeptes** und dass die Liste dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht



5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings und Spiele ausrichtet, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim **SC Langenthal** ist dies **Kevin Schläpfer**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 219 78 08 oder kevin.schlaepfer@sclangenthal.ch). Gemäss Beschluss vom Bundesrat von Mittwoch, 8. September 2021 sind wir gezwungen, folgende Anpassungen im Trainings- und Spielbetrieb vorzunehmen.

Trainingsbetrieb

- Da es uns nicht möglich ist, während dem Trainingsbetrieb eine 3G-Zugangskontrolle anzubieten, findet dieser ab **Montag, 13. September** für sämtliche Altersstufen **ohne Zuschauer** statt. Die Spielerinnen und Spieler müssen sich ohne Begleitung der Eltern in die Kabinen begeben.
- Um allen ab 16 Jahren die nötige Zeit zu geben, sich das Covid-Zertifikat anzueignen, führen wir bis Ende Oktober die Trainings der U17 und U20 ohne Zertifikatspflicht durch; ab dem 1. November 2021 wechseln wir dann auf den Betrieb mit Zertifikat.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren ausserhalb der Trainingsfläche.
- Personen unter 12 Jahren wird das Tragen einer Maske empfohlen.

Spiel- und Turnierbetrieb

- Sämtliche Turniere und Vorbereitungs- oder Meisterschaftsspiele der SCL NAG werden ab Montag, 13. September 2021 zu einem 3G-Anlass. Somit ist der **Zutritt nur mit gültigem COVID-Zertifikat** möglich. Die Zertifikatskontrolle findet beim Zuschauer-Eingang C der Schorenhalle statt. (Zertifikat und Ausweisdokument mit Foto).
- Zertifikatspflicht für alle Teilnehmenden bei Spielen (inkl. **Spieler**, Zuschauer, Helfer/Funktionäre, Coaches, Schiedsrichter) **ab 16 Jahren**. Hat ein Spieler oder ein Staffmitglied kein gültiges Zertifikat, wird der Zutritt zur Schorenhalle verweigert.
- Die Ausnahmeregelung «Maskenpflicht anstelle Zertifikatspflicht» bei Helfern/Funktionären gilt nur noch für Personen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der SCL NAG oder AG stehen
- Personen unter 12 Jahren wird das Tragen einer Maske empfohlen, für alle Personen zwischen 12-15 Jahren gilt eine generelle Maskenpflicht.
- Kontrolle: die Zertifikate von Besuchern-/innen von Spielen müssen vor dem Eintritt ins Stadion durch den Organisator kontrolliert werden. Bei den Teams und Schiedsrichtern gilt die Eigenverantwortung, dass man über ein gültiges Zertifikat verfügt. Kontrollen durch Behörden sind möglich.
- Stand heute werden bei den Nachwuchsspielen keine Tests angeboten.

Nach wie vor empfiehlt die gesamte SCL-Organisation allen Mitgliederinnen und Mitglieder, die das können, sich gegen Covid-19 impfen zu lassen.

- **Stadionrestaurant / Gastronomie:** Im Stadionrestaurant gelten die gleichen Bestimmungen wie sonst in der Gastronomie.

Um den Trainings- und Spielbetrieb während der ganzen Saison ohne Unterbruch aufrecht halten zu können, ist auf die Einhaltung des Schutzkonzeptes zwingend zu achten!

Weitere Auflagen:

1. Zutritt für Zuschauer zu der Eishalle

Zuschauer & Gäste betreten und verlassen die Eishalle durch den Eingang Nord Sektor C, wo das Zertifikat überprüft wird.

2. Zutritt der Spieler & Staff zu der Eishalle und den Trainingsflächen

Die Spieler, Staffmitglieder (Coaches / Betreuer) und Schiedsrichter benützen den offiziellen Spielereingang als Zugang zu den Garderoben. Ab Betreten der Eishalle sowie in den Garderoben gilt **Maskenpflicht** (ab 16: Zertifikatspflicht)



3. Zutritt Spieler & Staff zur Eishalle und den Trainingsflächen bei anschliessendem SL-Spiel:

- o Eingang Nord Sektor C wie Zuschauer (ohne Registrierung) und direkt der Bande entlang ins Untergeschoss des Garderobentraktes (Gast Spielbetrieb) oder in Richtung Eismaschine (SCL-Spieler bei Trainings- & Spielbetrieb)
- o Trainer: Eingang Nord Sektor C wie Zuschauer (ohne Registrierung), vor dem Restaurant und hinter der Tribüne durch zur Trainergarderobe.
- o Die Eingangstüre vom Gang zum Garderobentrakt bleibt geschlossen!
- o Nach dem Training kommen die Trainer vom Eis zur Strafbank und von der Restaurantseite her zur Trainergarderobe.



4. Einhaltung und Befolgung des Schutzkonzepts «Eishalle Schoren»

- a) Die Zeit in den Garderoben soll möglichst kurzgehalten werden:
- b) Die Garderoben sind möglichst gut zu **lüften!**
- c) Der **Zugang zum Garderobentrakt** ist nur Spielern und Trainern / Staff gestattet (**keine Eltern oder Begleitpersonen**).
- d) **Hände desinfizieren** vor jedem Betreten der Garderobe! Das Desinfektionsmittel wird von der Eisbahn Schoren zur Verfügung gestellt.
- e) Jeder Spieler hat seine eigene **Trinkflasche** und verwendet nur diese. Das Auffüllen erfolgt sinnvollerweise bereits zu Hause.
- f) Auf der **Strafbank** gibt es keine Getränkebidons und Frottiertücher
- g) In unseren **Büssli** gilt für alle Mitfahrenden, die kein Covid-Zertifikat haben, samt Chauffeur **Maskenpflicht**; sollte die Anreise zu einem Auswärtsspiel mit dem Car erfolgen, gilt für alle über 16 Jahren Zertifikatspflicht, für diejenigen darunter Maskenpflicht.

5. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die relevanten Dokumente werden an die folgenden Adressaten versandt respektive auf den genannten Kanälen publiziert:

- Sämtliche Nachwuchsspieler SC Langenthal respektive deren Eltern
- Aufschaltung Homepage
- Persönlicher Versand an Trainer

6. Gültigkeit

Das Konzept und die Massnahmen treten per 13. September 2021 in Kraft und gelten bis auf Widerruf. Das Konzept kann bei Bedarf angepasst werden.

Langenthal, 13.09.2021

Geschäftsleitung SC Langenthal AG / NAG / Verein

**Der SCL vertraut auf die Eigenverantwortung und Solidarität jedes einzelnen:
Spieler / Trainer / Funktionäre / Eltern / Gäste / Mitarbeiter**

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen



Restaurants
und Bars



Discos und
Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und
Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und
Sportbetriebe



Trainings*



Hallenbäder
und Aquaparks



Musik- und
Theaterproben*

*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*



Theater- und
Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe
auswärts (z.B.
Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit
mehr als 1000 Personen



Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.